

säße in bevorstehender Ostermesse durch förmlichen Beschluß zu rechtskräftiger Usance erhoben werden.

Aber noch eine Frage gleicher Tendenz steht mit diesen beiden im Zusammenhange.

Manche Handlungen stellen den Verlegern ohne vorherige Anfrage beliebige Artikel zur Disposition. Das heißt doch wohl, und kann nicht anders zu verstehen sein, als zur Disposition des Verlegers, und deshalb steht diesem unbedingtes Recht zu, die effective Zurücksendung zu jeder Zeit zu fordern. Wenn nun ein Verleger gleich nach der Ostermesse von allen denjenigen Handlungen, welche ihm Artikel seines Verlages ohne vorherige Anfrage zur Disposition gestellt haben, die Rücksendung durch Zettel verlangt, überdies auch noch in den Bekanntmachungsorganen des Buchhandels die Rücksendung binnen einem nicht zu kurz angelegten Zeitraum fordert, und es nimmt nicht eine Handlung von diesem vollkommen rechtlich begründeten Verlangen Notiz, ist ein solcher Verleger wohl verbunden, diese Artikel dann noch in der Ostermesse des nächsten Jahres zurückzunehmen, besonders wenn er in seinen öffentlichen Zurückforderungen einen Zeitpunkt festgesetzt hat, nach welchem er sie nicht mehr zurücknehmen werde? Steht nun einem Verleger das Recht zu, solche Dispositions-Artikel, welche ihm dann in der darauf folgenden Ostermesse von dem Sortimentshändler aufgezwungen werden sollen, zurückzuweisen, und Bezahlung derselben zu fordern? Und darf der Sortimentshändler den Einwand geltend machen, daß er die Zurückforderung des Verlegers nicht erhalten, oder daß er die in den Mittheilungsorganen des Buchhandels abgedruckte Aufforderung nicht gelesen habe, letztes unter dem Vorwande, daß er sie gar nicht halte? Dieser letzte Einwand würde gar nicht möglich sein, wenn die Redactionen dieser Blätter Listen der Subscribenten bekannt machten; da wüßte doch jeder auf der Stelle, wen er mit vollem Recht darauf verweisen könnte.

Der Schreiber dieses sieht in bevorstehender Ostermesse mehreren solchen Weiterungen entgegen und würde dem Verf. des Gutachtens in Nr. 11. S. 262. 263. (St. B. in B.) besonders verpflichtet sein, wenn derselbe auch auf diese Frage noch vor der Messe Antwort ertheilen wollte.

P. M.

### Nachdruck-Vertrieb!

Unterzeichneter hält es für seine Pflicht, seine resp. Herren Collegen auf einen Schleichweg aufmerksam zu machen, auf welchem in der neuesten Zeit die meisten Nachdrücke sogar in die Länder, wo selbige streng verboten sind, vertrieben werden.

Bemerkenswerth ist hierbei, daß achtungswerthe Handlungen, Börsenmitglieder, zu diesem Vertrieb unbewußt thätige Handreichung leisten, ja daß hierdurch manche Handlungen wohl gar Nachdrücke ihrer eigenen Verlagsartikel ins Publicum befördern.

Dies geschieht auf dem Wege der Auctionen!

Man durchblättere nur den neuesten Auktionskatalog der Hermann'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M., und man wird finden, daß die meisten darin verzeichneten Bücher reudlinger, stuttgarter, wie-

ner u. Nachdrücke sind. Manche Werke sind wohl zehnmal an verschiedenen Stellen aufgeführt.

Diesem Unwesen könnte leicht gesteuert werden, wenn keine Handlung solche Auktionskataloge annähme oder vertheilte!

L. S.

### Pariser Nachdruck.

Den nachstehenden, mir so eben zugeworbenen Brief finde ich mich veranlaßt, auf diesem Wege öffentlich bekannt zu machen.

Amsterdam, d. 22. Febr.

Verehrter Herr Enslin!

Wie angenehm mir Ihre Erklärung gegen den vorgenommenen pariser Nachdruck der deutschen Classiker in Nr. 6 des Börsenblattes ist, so kann ich doch nicht leugnen, daß es mir sehr lieb gewesen wäre, wenn Sie auch von mir, Ihrem dritten und letzten Geschäftsfreunde dahier, dasselbe Zeugniß gegeben hätten, als von meinen beiden hiesigen geachteten Collegen. —

Es leidet keinen Zweifel, daß Ihre Geschäftsverbindung mit Müller und Comp. und Sülpe, und überhaupt deren Umsatz bedeutender ist als der meinige, doch ist dieses kein Beweis von einer größern Solidität oder einer mehr besondern Vorliebe für das Interesse des deutschen Buchhandels, indem ich öffentlich erkläre, in beiden letzten Punkten meinen erwähnten Collegen nichts nachzugeben.

Da ich nun behaupten darf, daß mein Debit der deutschen Classiker mit dem von Müller und Sülpe gleich steht, von einzelnen Schriftstellern aber größer ist, so würden die betreffenden Verleger leicht in Versuchung gerathen, zu glauben, daß ich die pariser Ausgaben in Holland debittiren werde. Einliegende Anzeige, welche ich im hiesigen Handelsblatt vom 18. d. einrücken ließ, wird Ihnen das Gegentheil beweisen. Eine hiesige bedeutende Buchhandlung, welche aber nicht mit Deutschland in directer Verbindung steht, hat durch bombastische Anzeigen den französischen Nachdruck zu empfehlen gesucht, sehr vernünftig aber den Ort, wo die Herausgabe geschehen soll, nicht genannt. Im Interesse des deutschen Buchhandels, und damit das holländische Publikum sich nicht irre sollte leiten lassen, fand ich es nothwendig, die besagte Anzeige bekannt zu machen, welche — ich bin dessen überzeugt — eine gute Wirkung gethan hat! Ich bitte Sie, die betreffenden Verleger auch mit meiner Abgeneigtheit vom Verkauf des Nachdrucks gelegentlich bekannt zu machen. Schließlich muß ich Ihnen bemerken, daß mir Nr. 6 des Börsenblattes erst Freitag den 20. des Abends zugeworfen ist.

Ich benutze diese Gelegenheit u.

J. H. Laarmann.

Diesem Briefe war beigelegt eine gedruckte Anzeige vom 17. Febr. von Körner's, Schiller's, Schöcke's, Bürger's, Seume's und Bof's Werken in den Originalausgaben, deren Schluß lautet:

Die hier angezeigten, bereits erschienenen, deutschen Originalausgaben zeichnen sich durch Correctheit, schöne Ausstattung und billigen Preis vor allen andern aus. Obgleich die Verhältnisse Deutschlands eine Gesamtausgabe seiner Classiker bis jetzt nicht erlaubten, so werden doch die neuern Auflagen mehrerer Schriftsteller in gleichem Format, mit deutscher Schrift und von Deutschen selbst besorgt, den Vorzug haben vor einem im Auslande vorgenommenen Nachdruck. Was dieser liefern soll, wird die Zeit lehren.

Wenn ich nun Herrn Laarmann in meiner Bekanntmachung vom 2. Febr. in Nr. 6. d. Bl. nicht eben sowohl namentlich unter denen aufgeführt habe, von denen ich vermuthen darf, daß sie den pariser Nachdruck d. d. Cl. abweisen werden, als die Herren Müller und Compagnie und Sülpe, so geschah dies weder, weil ich sein Geschäft für zu geringfügig halte, noch viel weniger weil ich in seine Rechtlichkeit den mindesten Zweifel zu setzen Ursache habe, sondern weil ich überhaupt nur einige wenige der im pariser Prospectus Genannten auszog, und zwar vorzüglich nur die Mitglieder des Börsenvereins.